

Bauleitplanung der Gemeinde Hohnhorst

- Bebauungsplan Nr. 17 „Im großen Kamp“

Mit dem Bebauungsplan Nr. 17 „Im großen Kamp“ beabsichtigt die Gemeinde Hohnhorst ca. 50 neue Grundstücke für Wohnbebauung auszuweisen. Das Baugebiet befindet sich in mittelbarer Nachbarschaft zum Gebiet der Gemeinde Haste.

Bei der Darstellung der Ziele und Zwecke der Planung und der Diskussion zu Standortalternativen in Begründung/Umweltbericht wird die Verflechtung zu Belangen der Gemeinde Haste deutlich:

„Die südliche Fortsetzung der durch den B-Plan Nr. 15 „Westlich Kornweg“, Gemeinde Hohnhorst, und Bebauungsplan Nr. 30 „Westlich Kornweg“, Gemeinde Haste, vorgezeichneten Siedlungsentwicklung ist sinnvoll, da hierdurch die Vorteile der Nähe zum schienengebundenen ÖPNV (Bahnhof Haste), die vorhandenen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung sowie die der Betreuung von Kindern überwiegen. Die geringe Entfernung zu den v.g. Einrichtungen lässt auch die Erreichbarkeit sowohl mit dem Fahrrad als auch fußläufig zu, sodass ein Beitrag zur Minimierung des motorisierten Verkehrs ermöglicht wird.“

Ausweislich des Verkehrsgutachtens des Ing.-Büros Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover verteilen sich die Zu- und Abfahrten zu den Grundstücken des Baugebietes über das Siedlungsstraßennetz (Am Loh / Waldfrieden / Waldstraße) der Gemeinde Haste.

Unter 3.2 (21) des Verkehrsgutachtens wird davon ausgegangen, dass die Anbindung über die Straßen Kornweg, sowie durch das WG „westlich Kornweg“ an die Straße Am Loh oder den Kornweg erfolgt. Weiter wird in der „Begründung / Umweltbericht“ explizit auf den Hohnhorster Weg verwiesen: „Eine optionale Anbindung des nördlich angrenzenden Baugebietes „Westlich Kornweg“ an den Hohnhorster Weg wurde jedoch durch einen als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Stichweg im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Westlich Kornweg“, Gemeinde Hohnhorst und des Bebauungsplanes Nr. 30 „Westlich Kornweg“, Gemeinde Haste berücksichtigt.“

Auf Seite 13 des Verkehrsgutachtens sind „Mehrverkehre“ dargestellt, die sich aus dem WG „Im großen Kamp“ ergeben: hieraus wird deutlich, dass die Mehrzahl der Fahrzeuge über die Straßen Am Loh und Waldfrieden – beides Straßen der Gemeinde Haste – die klassifizierte Waldstraße (L449) erreichen werden. Hier wird eine Verteilung des Verkehrs erwartet, bei dem 20 % nach Westen abfließen und 80% nach Osten und auf die B442 treffen.

Die zu erwartende Belastung der Haster Gemeindestraße kann m. E. sehr gut der Tabelle aus dem Gutachten auf Seite 22 entnommen werden.

	Nullfall 2022	Prognose- senullfall 2035	Planfall 2035	Planfall „max“ 2035
Hohnhorster Weg (Anbindung Waldstraße)	205 Kfz	205 Kfz	205 Kfz	205 Kfz
Wiesenweg (Anbindung Waldstraße)	180 Kfz	250 Kfz	305 Kfz	365 Kfz
Waldfrieden (Anbindung Waldstraße)	260 Kfz	665 Kfz	1.080 Kfz	1.490 Kfz
Rosenweg (Anbindung Waldstraße)	490 Kfz	490 Kfz	490 Kfz	490 Kfz
Kirchweg (Anbindung Waldstraße)	515 Kfz	545 Kfz	640 Kfz	660 Kfz
Am Loh (direkt westlich Kornweg)	150 Kfz	415 Kfz	640 Kfz	885 Kfz
Feldweg (östlich Kornweg)	120 Kfz	120 Kfz	160 Kfz	210 Kfz

Es wird im Gutachten nicht deutlich, in wieweit Spitzenbelastungen der B442 durch Umleitungsverkehre der BAB und der Knotenpunkt L449/B442 berücksichtigt wurden. Unabhängig vom Gutachten ist aktuell der Eindruck, dass die Umleitungsverkehre der BAB zu längeren Rückstaus auf der L449 führen. Hiervon sind selbstverständlich auch Siedlungsgebiete der Gemeinde Haste betroffen.

Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser soll im benachbarten Plangebiet (B-Plan Nr. 15 und Nr. 30) in der Gemeinde Haste zurückgehalten und an die ebenfalls auf Haster Gemeindegebiet verlaufenden Vorflut dosiert abgegeben werden. Die Unterhaltungslast für den Vorfluter liegt bei der Gemeinde Haste.

Insbesondere bei den Themen Verkehr und Oberflächenwasser werden Belange der Gemeinde Haste durch den Bebauungsplan Nr. 17 „Im großen Kamp“ der Gemeinde Hohnhorst in starken Maße berührt. Ich verweise hier noch einmal auf das Verkehrsgutachten, dass unter 3.1 (17) die Einwohnerzahlen der Gemeinde Hastes (!) betrachtet – Hohnhorster Einwohnerzahlen sind offensichtlich unerheblich.

Bei dem Baugebiet „Westlich Kornweg“ – dem Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Hohnhorst und Nr. 30 der Gemeinde Haste – wurden die Belange der Gemeinde Haste durch ein interkommunales Baugebiet berücksichtigt, so dass beide Gemeinden von der Planung partizipieren konnten. Die Belange der Gemeinde Haste müssen ebenfalls in den Planungsprozess zum Baugebiet „Im Großen Kamp“ vollständig einbezogen werden, damit die Gemeinde Haste nicht nur die Lasten der Neuansiedlung in der Gemeinde Hohnhorst zu tragen hat, sondern vergleichbar partizipiert.

In vorliegender Form lehnt die Gemeinde Haste das Baugebiet „Im großen Kamp“ der Gemeinde Hohnhorst ab.

gez.
Sandmann